

Strafprozessvollmacht

wird in der Strafsache

wegen

des Verdachts

Herrn Rechtsanwalt:

Olaf Reinecke
Jahnstraße 1
23568 Lübeck
Gerichtsfach: 33
Tel.: 0451/98 94 270
Fax: 0451/98 94 269

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen, Ladungen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, zur Verhandlung zur Schadenswidergutmachung;
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen;
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§153 und 153 a StPO zu erteilen;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung in Adhäsionsverfahren und als Zeugenbeistand;
8. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
9. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten;
10. zur Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens;
11. zur Antragstellung bezüglich der Bewilligung von Beratungshilfe, der Beiordnung als Pflichtverteidiger und. i.S.d. §§ 364a, b StPO;
12. den Unterzeichner auch als Pflichtverteidiger zu vertreten; Im Falle der Beiordnung nach Unterzeichnung dieser Vollmacht soll der Verteidiger zu den in Ziff. 1. und 3. - 10. genannten Handlungen auch weiterhin ermächtigt sein.

_____, den _____

(Name)

Steuernummer: 22 169 60779

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck • IBAN: DE29 2305 0101 0160 0875 24 • BIC: NOLADE21SPL